

**Motion SP-Fraktion:  
«Standesinitiative Migrations- und Integrationsgesetz**

In der NZZ 11. Februar 2003 äussert sich Herr Urs Betschart, Vizedirektor im Bundesamt für Flüchtlinge, wie folgt: <90 Prozent der Bewerber kommen durch das Asyltor in die Schweiz, obwohl dieser Eingang eigentlich nicht für sie bestimmt ist.> Der Grund ist ebenso klar: Wer der Armut in der Heimat entrinnen und in der Schweiz arbeiten will, aber nicht aus einem EU-Land stammt, hat gar keine andere Möglichkeit. <Mit unserer Politik drängen wir diese Leute geradezu ins Asylverfahren.>

Der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Schweiz ist für Ausländerinnen und Ausländer ausserhalb der EU für Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten und Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen oder Fähigkeiten möglich. Die Wirtschaft braucht aber in der Gastronomie, dem Bau, im Haushalts- und Pflegebereich sowie in der Landwirtschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Bericht <Herausforderung Bevölkerungswandel, Perspektiven für die Schweiz (1996)> schreibt das Bundesamt für Statistik: <Ausländerinnen und Ausländer bleiben zentral für das Funktionieren der schweizerischen Wirtschaft. In einzelnen Segmenten des Arbeitsmarktes (insbesondere den niedrig- und hochqualifizierten) und bei bestimmten Berufsgruppen dürfte die künftige demographische Entwicklung die Lücken sogar noch vergrössern, die in der Vergangenheit durch Migrantinnen und Migranten gefüllt wurden. Die quantitative Bedeutung der innereuropäischen Migrationen (insbesondere der Süd-Nordimmigration) wird jedoch abnehmen. Dem Asylbereich und den aussereuropäischen Migrationen kommt hingegen wachsende Bedeutung zu.>

Es ist an der Zeit, dass die Gesetze die Tatsachen berücksichtigen, dass die Schweiz nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern auf die Immigration angewiesen ist.

Um Probleme mit der Einwanderung von wenig/schlecht qualifizierten Einwanderinnen und Einwanderern zu vermeiden, muss deren Zulassung mit Integrations- und Qualifikationsmassnahmen verbunden sein.

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV und Art. 65 lit. I KV lädt das Parlament des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer in folgendem Sinn zu ändern:

1. Das Gesetz sei als Migrations- und Integrationsgesetz zu konzipieren.
2. Die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Arbeitskräften aus nicht EU-Ländern seien zu berücksichtigen.»

18. Februar 2003

SP-Fraktion